

Einfache Anfrage Bruss-Diepoldsau vom 4. August 2022

## **Förderungen erneuerbarer Energien – Zusammenarbeit nur mit seriösen Firmen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Oktober 2022

Carmen Bruss-Diepoldsau stellt in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. August 2022 verschiedene Fragen zur Förderung erneuerbarer Energien durch den Kanton St.Gallen, insbesondere zur Zusammenarbeit mit den ausführenden Unternehmen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1.–3. Gestützt auf das Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) leistet der Kanton im Rahmen von Förderungsprogrammen finanzielle Beiträge an Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die jeweilige Bauherrschaft vergibt den konkreten Auftrag, beispielsweise für eine energetische Erneuerung, jedoch nach Privatrecht. Erteilung und Abwicklung des Auftrags liegen in der Verantwortung der Bauherrschaft. Es besteht diesbezüglich weder seitens des Kantons noch seitens der Energieagentur St.Gallen GmbH eine Zusammenarbeit mit den von den Bauherrschaften beauftragten ausführenden Unternehmen. Aufgabe der Energieagentur bei der Abwicklung der Gesuche ist es, sicherzustellen, dass die Anforderungen an das Energieförderungsprogramm eingehalten werden. Zudem überprüft die Energieagentur stichprobenartig die Ausführung. Die Aufgabe des Kantons und der Gemeinde für den Fall, dass eine Baubewilligung benötigt wird, liegt darin, die Einhaltung des geltenden Rechts sicherzustellen. Den Bauwilligen wird grundsätzlich empfohlen, vor der Auftragsvergabe Referenzen zu den Unternehmen einzuholen, beispielsweise in der Nachbarschaft, und mehr als nur eine Offerte anzufordern.
4. Die ausführenden Unternehmen sind Vertragspartnerinnen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber. In der Folge haben weder der Staat und noch die Energieagentur eine Handhabe für Sanktionierungen.
5. Nein. Das Führen einer solchen Plattform erachtet die Regierung nicht als Aufgabe des Kantons.
6. Bereits heute trägt der Kanton mit mehreren Massnahmen zur Qualität bei, namentlich indem die Energieagentur den Bauwilligen mit produkteneutralen Beratungsangeboten Kenntnisse verschafft zum Stand der Technik, sodass Bauwillige ihr Projekt für die Offertanfragen hinreichend beschreiben können. Ebenso bietet die Energieagentur in Zusammenarbeit mit Fachverbänden Erfahrungsaustausche, Fachveranstaltungen und Weiterbildungsangebote an. Auch werden erkannte wiederkehrende Mängel in Schulungen und Weiterbildungen berücksichtigt. Die Regierung erachtet diese Aktivitäten als ausreichend.